



Gieboldehausen, den 29.05.2026

Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung des Entwurfes des Endberichtes zur Kommunalen Wärmeplanung

Die Samtgemeinde Gieboldehausen ist Anfang 2025 in die Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung gestartet und hat mit der Unterstützung der Fachbüros Hansa Luftbild Mobile Mapping GmbH und K2I2 Kompetenzzentrum für Klimawandel- & Integrales Infrastrukturmanagement e.U. ein umfangreiches Strategiekonzept entwickelt. Die kommunale Wärmeplanung analysiert den aktuellen Wärmebedarf im gesamten Samtgemeindegebiet, identifiziert Potenziale zur Nutzung erneuerbarer Energien und Abwärme und zeigt konkrete Entwicklungspfade für eine nachhaltige und verlässliche Wärmeversorgung auf. Der daraus entstandene Endbericht inklusive Maßnahmenliste enthält konkrete Handlungsvorschläge zur Umsetzung der kommunalen Wärmewende.

Mit der Novellierung des Niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG) in Verbindung mit dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG) sind niedersächsische Kommunen grundsätzlich zur Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Die Samtgemeinde Gieboldehausen hat jedoch bereits vor Inkrafttreten dieser Verpflichtung mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung begonnen. Für derartige frühzeitig begonnene Planungen gelten besondere Regelungen. Die öffentliche Auslegung erfolgt daher in angepasster Form; die Verfahrensvorgaben des § 13 WPG finden keine vollständige Anwendung.

Der Entwurf des Endberichts zur kommunalen Wärmeplanung wird

vom **01.06.2026** bis einschließlich **22.06.2026**

öffentlich ausgelegt und kann im Rathaus der Samtgemeinde Gieboldehausen, Hahlestr. 1, 37434 Gieboldehausen, während der Sprechzeiten

Montag - Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr im Fachbereich Bauen und Wohnen
Montag - Dienstag	13:30 Uhr - 15:30 Uhr im Fachbereich Bauen und Wohnen
Donnerstag	13:30 Uhr - 17:30 Uhr im Fachbereich Bauen und Wohnen

eingesehen werden.

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin unter 05528/202-130 oder 05528/202-0.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Samtgemeinde Gieboldehausen (<https://www.samtgemeinde-gieboldehausen.de/bauen-wohnen/klimaschutz/>) abrufbar.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (Briefpost, E-Mail (klimaschutz@radolfshausen.de), Fax oder sonstiger Weise in geschriebener Form) eingereicht werden. Diese fließen – soweit möglich – in die weitere Planung und Umsetzung ein.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Der Samtgemeindebürgermeister
gez. Ahrenhold